

# Immobilien



Mehr Wissen.  
Mehr Können.  
**Mehr  
erreichen!**



## **ZIELGRUPPE**

Mitarbeiter von Immobilienverwaltungen, Existenzgründer, Quer- und Seiteneinsteiger, Mitarbeiter von Bauträgerunternehmen, Maklerfirmen, Architekten, Rechtsanwälte und Steuerberater.

## **VORAUSSETZUNGEN**

Kaufmännische und betriebswirtschaftliche Grundlagen.

## **LERNZIEL**

Immer mehr Immobilien werden professionell verwaltet, immer höher werden aber auch die Erwartungen an den Verwalter selbst. Umfassendes kaufmännisches Know-how, technisches Verständnis, kommunikative Fähigkeiten - all das soll er können, ja muss er können. Der hier angebotene Kompaktlehrgang unterstützt die Teilnehmer bei allen wesentlichen Komponenten ihres beruflichen Alltags - angefangen von der Organisation ihres Büros, über Miet- und Wohnungseigentumsverwaltung bis hin zum Verwaltermarketing. Die praktischen Grundlagen der Immobilienverwaltung werden in hohem Maße verständlich, nachhaltig und intensiv vermittelt.

## **LERNINHALT**

### **Die Position des Immobilienverwalters**

- Leitbild und Anforderungen an den Immobilienverwalter
- Aufgaben in der Praxis
- Zum Inhalt des Verwaltervertrages
- Optimale Laufzeitvereinbarungen
- Die Vergütung des Immobilienverwalters, insbesondere Sondervergütungen
- Verwalterbestellung: die Wahl des Verwalters  
durch die Eigentümerversammlung
- Der Einfluss des Beirates bei der Verwalterwahl
- Strategien anlässlich der Bestellung
- Preisgespräche im Vorfeld der Wahl
- Die Beauftragung als Sondereigentumsverwalter
- Der Vertrag des Gewerbemietverwalters
- Verwalterhaftung / Haftungsfälle nach aktueller Rechtsprechung

## **Das Büro des Immobilienverwalters**

- Rahmenbedingungen der Selbstständigkeit
- Erfolgreiche Büroorganisation
- Professionelle Büroausstattung
- Ablagesysteme
- Die Wahl der geeigneten Software
- Verwaltersoftware im Leistungsvergleich
- Kosten der Softwarenutzung
- Betriebliche Kenndaten
- Anmeldung des Verwalterunternehmens und die Wahl der Rechtsform
- Mitarbeiterauswahl / Gehälter
- Finanzamt und Rechtsbeistand
- Geeignete Versicherungen für den Verwalter
- Verbandsmitgliedschaft: Chancen und Vorteile

## **Grundlagen der Wohnraum- und Gewerbemietverwaltung**

- Der Abschluss professioneller Mietverträge
- Mieterauswahl und Solvenzprüfung
- Das Gleichbehandlungsgesetz und die Konsequenzen bei der Mieterauswahl
- Strategien gegen Leerstand
- Verwendung geeigneter Mietvertragsformulare
- Mietwohnungen perfekt übergeben
- Die professionelle Wahrnehmung der Vermieterinteressen
  - Mieterpflichten und Hausordnung
- Festsetzung der Miethöhe (geeignete Kriterien)
- Kaution: Höhe, Umgang und Verwendungszweck
- Mieterhöhungen richtig durchführen:  
ortsübliche Vergleichsmiete und Modernisierung
- Mieterhöhung wegen anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung
- Aktuelles Mietrecht: die neuere Rechtsprechung zur Kleinreparaturen- und Schönheitsreparaturenklausel
- Zum Umgang mit Mietminderungen durch den Mieter
- Die Durchsetzung der Hausordnung: Vermieterinstrumente
- Abmahnungen korrekt formulieren

- Kündigungen rechtssicher vorbereiten
- Kündigungsfristen, Kündigungsgründe
- Der Eigenbedarf
- Die Rückgabe der Mietsache / Protokollerstellung
- Räumungsklagen und anwaltliche Unterstützung
- Problemfall: Messie - Wohnungen
  - Mieteneinzug- und Mietencontrolling
- Grundlagen der Mietbuchhaltung
- Mieteninkasso als Verwalteraufgabe
- Zahlungsvereinbarungen mit dem Mieter
- Mahnungen und gerichtliche Mahnbescheide
- Sonderfall: Kündigung wegen Zahlungsverzug
- Der insolvente Mieter
  - Korrekte Nebenkostenabrechnungen
- Umlagefähige Betriebskosten
- Die Wahl des optimalen Umlageschlüssels
- Sondereigentumsverwaltung und ideale Verteilerschlüssel
- Betriebs- und Heizkostenverordnung
- Die Betriebskostenabrechnung: Form, Aufbau und Inhalt
- Fristen und Verjährung von Betriebskosten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Nachrüstungspflichten und Energiepass
  - Besonderheiten der gewerblichen Vermietung
- Professionelle Gewerbemietverträge abschließen
- Benchmarks: Mieten und Nebenkosten bei der gewerblichen Vermietung
- Nutzungszweck, Laufzeit, Mieteroption
- Konkurrenzschutz und Betriebspflicht
- Gebäudeordnung, Sicherheitsvorschriften
- Abwälzung der Verkehrssicherungspflicht auf den Mieter
- Pachtverträge / Zwischenvermietungen / Untervermietungen
- Sales- und Lease-Back-Verträge

## **Grundlagen der Wohnungseigentumsverwaltung**

- Begründung von Wohnungseigentum
- Sondereigentum, Gemeinschaftseigentum,  
Sondernutzungsrechte – wichtige Begriffe richtig verstehen
- Zum Aufbau, Inhalt und der Bedeutung von Teilungserklärungen
- Die Abänderung der Teilungserklärung in der Praxis
- Das Wohnungsgrundbuch: Aufbau, Inhalt, Einsichtnahme
- Teilrechtsfähigkeit der Gemeinschaft - Konsequenzen für Verwalter,  
Wohnungseigentümer und Gläubiger der Gemeinschaft
- Rechte und Pflichten der Eigentümer im Einzelnen
- Erwerb und Veräußerung von Eigentumswohnungen -  
zur Haftung des Rechtsnachfolgers
  - Versammlungen
- Vorbereitung der Jahresversammlung
- Die Einladung (Formulierung, Inhalt, Fristen usw.)
- Funktion des Verwalters in der Jahresversammlung
- Zu Organisation und Ablauf der Jahresversammlung
- Der Verwalter als Moderator
- Die Nichtöffentlichkeit der Versammlung
- Zum Umgang mit Störern in der Versammlung
- Beschlussformulierung für die Praxis
- Die Protokollerstellung
  - Beschlüsse wirksam fassen
- Der Leitfaden für einfache Mehrheitsbeschlüsse
- Beschlussfähigkeit beim einfachen Mehrheitsbeschluss
- Stimmrechtsprinzipien
- Praktische Durchführung von Abstimmungen
- Orga - Beschlüsse
- Anfechtbarkeit und Nichtigkeit von Beschlüssen
- Vollmachten und ruhendes Stimmrecht

- Beschlussfassung bei Wiederholungsversammlungen und außerordentlichen Versammlungen
- Umlaufbeschlüsse rechtssicher formulieren
- Der doppelt qualifizierte Mehrheitsbeschluss:  
Anwendungsfälle in der Praxis
- Beschluss-Sammlungen richtig führen
- Wohnungseigentum aktuell: das Wohnungseigentumsgesetz und die neuere Rechtsprechung
  - Anfechtung und Nichtigkeit von Beschlüssen
- Die Anfechtungsklage und ihre Begründung
- Der WEG - Verwalter im gerichtlichen Verfahren
- Zur Kooperation mit Rechtsanwälten
- Kosten des gerichtlichen Verfahrens
  - Der Beirat
- Wahl, Funktionen und Aufgaben des Beirats
- Die Zusammenarbeit mit dem Beirat
- Der Beirat als Kontrollorgan
- Beiratshaftung
  - Kaufmännische Verwaltung
- Professionelle Auftragsvergabe im WEG - Bereich
- Verträge mit Hausmeister, Reinigungsdienstleister  
Worauf man achten muss!
- Kernkompetenzen: Wirtschaftsplan und Jahresabrechnung korrekt erstellen
- Vorbereitung, Aufbau und Inhalt von Wirtschaftsplänen und Jahresabrechnungen
- Belegprüfung durch den Beirat
- Die Bildung und Nutzung der Instandhaltungsrücklagen
- Hausgeldhöhe und Sonderumlagen
- Das Hausgeldinkasso durch den WEG - Verwalter
- Der insolvente Wohnungseigentümer
- Die Entziehung von Wohnungseigentum

- Instandhaltungsmanagement
- Planen, Organisieren, Überwachen – Instandhaltung im Rahmen der WEG
- Begehungen und Begehungsprotokolle
- Lebensdauer bzw. Alterung von Gebäudeteilen
- Modernisierende Instandsetzung und Modernisierung: Beschlussfassungen
- Die Vergabe von Instandhaltungs- und Modernisierungsaufträgen
- Bauleitungsaufgaben des Verwalters
- Verkehrssicherungspflichten und Nachrüstungspflichten
- Der Energiepass

### **Erfolgreiches Marketing für Verwalter**

- Existenzgründung und -ausbau als Chance
- Ausgestaltung des Verwalter-Profil
- Aufbau einer Corporate Identity
- Marketingstrategien für Immobilienverwalter
- Die Verwalter - WebSite
- Empfehlungsmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Messen und Veranstaltungen
- Neue Wohnungsbestände akquirieren
- Optimale Zielgruppen für Verwalter
- Akquisegespräche mit Beiräten
- Persönlicher Auftritt, erfolgreiche Rhetorik
- Flyer und Broschüren als Werbemittel für Verwalter
- Die Jahresversammlung als Marketinginstrument
- Die Präsentation des Verwaltungsunternehmens in der Versammlung
- Der Immobilienverwalter als innovativer Dienstleister
- Kundenbindungsstrategien: Wohnungseigentümer, Beiräte und Mieter als Kunde des Verwalters
- Serviceleistungen moderner Immobilienverwaltungen
- Ausbau und Erweiterung der Infrastrukturleistung

## **LEHRGANGSABSCHLUSS**

Für das Bestehen des Tests müssen mindestens 50% der zu vergebenden Punktzahl erreicht werden.

Außerdem benötigen Sie für den Erhalt des Lehrgangs-Zertifikates (Immobilienverwalter IHK) einen Anwesenheitsnachweis von 80% der Gesamtschulungsstunden.

Bitte beachten Sie, dass der Erhalt des Zertifikats zum „Immobilienverwalter IHK“ nicht dazu berechtigt, sich „Zertifizierter Immobilienverwalter IHK“ oder „Geprüfter Immobilienverwalter IHK“ zu nennen oder auf einer Homepage damit zu werben. Dies kann zu Abmahnungen führen.

**LEHRGANGSDATEN****IMMOBILIENVERWALTER****BEGINN:**

22. April 2017

**DAUER:**

140 U.-Std. (ca. 3 Monate)

**UNTERRICHTSORT:**

Karlsruhe

**UNTERRICHTSZEIT:**1 x wöchentlich,  
Samstag 08:00 - 16:30 Uhr**LEHRGANGSGEBÜHREN:**

1.740,- EUR\*

**\*Falls bei Ihnen die Förderungsvoraussetzungen vorliegen, können Sie einen Verbilligungszuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30 % bzw. 50 % erhalten. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügen Vordrucken.**



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Unterstützt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

**INFORMATION UND ANMELDUNG:**

Désirée Roth

Telefon: (07 21) 1 74 - 2 06

IHK-Bildungszentrum

Telefax: (07 21) 1 74 - 2 51

Karlsruhe GmbH

E-Mail: roth@ihk-biz.de

Haid-und-Neu-Str. 7

Internet: www.ihk-biz.de

76131 Karlsruhe

**LEHRGANGSDATEN****IMMOBILIENVERWALTER****BEGINN:**

1. August 2017

**DAUER:**

140 U.-Std. (ca. 3 Wochen)

**UNTERRICHTSORT:**

Karlsruhe

**UNTERRICHTSZEIT:**Montag bis Freitag,  
08:00 - 16:30 Uhr**LEHRGANGSGEBÜHREN:**

1.740,- EUR\*

**\*Falls bei Ihnen die Förderungsvoraussetzungen vorliegen, können Sie einen Verbilligungszuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30 % bzw. 50 % erhalten. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügen Vordrucken.**



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Unterstützt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

**INFORMATION UND ANMELDUNG:**

Désirée Roth

Telefon: (07 21) 1 74 - 2 06

IHK-Bildungszentrum

Telefax: (07 21) 1 74 - 2 51

Karlsruhe GmbH

E-Mail: roth@ihk-biz.de

Haid-und-Neu-Str. 7

Internet: www.ihk-biz.de

76131 Karlsruhe

## **LEHRGANGSDATEN**

## **IMMOBILIENVERWALTER**

**BEGINN:** 30. September 2017

**DAUER:** 140 U.-Std. (ca. 2,5 Monate)

**UNTERRICHTSORT:** Karlsruhe

**UNTERRICHTSZEIT:** 1 x wöchentlich,  
Samstag 08:00 - 16:30 Uhr

und

max. 4 Freitage 17:00 - 21:00 Uhr

**LEHRGANGSGEBÜHREN:** **1.740,- EUR\***

**\*Falls bei Ihnen die Förderungsvoraussetzungen vorliegen, können Sie einen Verbilligungszuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30 % bzw. 50 % erhalten. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügen Vordrucken.**



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Unterstützt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

## **INFORMATION UND ANMELDUNG:**

Désirée Roth  
IHK-Bildungszentrum  
Karlsruhe GmbH  
Haid-und-Neu-Str. 7  
76131 Karlsruhe

Telefon: (07 21) 1 74 - 2 06  
Telefax: (07 21) 1 74 - 2 51  
E-Mail: roth@ihk-biz.de  
Internet: www.ihk-biz.de

## Checkliste „erfolgreiche Kursanmeldung“

Unterlagen	Vorgehensweise	erledigt
Anmeldeformular zum Lehrgang/Seminar	<b>Vollständig</b> ausfüllen und unterschreiben	<input type="checkbox"/>
Fachkurs-Förderung beantragen	Die Formulare <b>vollständig</b> (Achtung: 8 Seiten inklusive Zielgruppenabfrage) ausgefüllt und unterschrieben einreichen.  Nur so kann Ihnen eine Förderung ermöglicht werden.	<input type="checkbox"/>
Anmeldeformular Lehrgang + Förderung	Alle Unterlagen senden an: IHK Bildungszentrum GmbH Haid-und-Neu-Str. 7 76133 Karlsruhe	<input type="checkbox"/>
Bildungsurlaub beantragen	<b>Kontaktdaten Baden-Württemberg:</b> <a href="http://www.bildungszeitgesetz.de">www.bildungszeitgesetz.de</a>	<input type="checkbox"/>



IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH  
Postfach 34 40  
76020 Karlsruhe

Beginndatum:

Eingangsstempel des Bildungszentrums:

Genaue Lehrgangs-/Seminarbezeichnung:

Zuständiger Mitarbeiter:

Telefon: (0721) 174 –

### Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon-Nr.

Mobil-Tel. \*

E-Mail

Beruf/Position \*

### Angaben zum Unternehmen (bzw. Ihre telefonische Erreichbarkeit tagsüber)

Firma

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon-Nr.

Fax-Nr. \*

E-Mail

Ansprechpartner für Weiterbildung im Unternehmen \*

Rechnung erbeten an:  Privat  Firma  Agentur für Arbeit  \_\_\_\_\_

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die AGBs (inklusive Widerrufsbelehrung) der IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH eingesehen und verstanden habe/n und ich/wir diese hiermit akzeptiere/n. Bei Firmenanmeldungen sind Stempel sowie Unterschrift eines Bevollmächtigten unbedingt erforderlich. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Anmelde Daten zur Vertragsabwicklung verarbeitet werden.

X

X

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten) durch die IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH zu Zwecken der Information über weitere aktuelle Weiterbildungsangebote verarbeitet und genutzt werden. Zu dem vorgenannten Zweck bin ich damit einverstanden, dass ich durch die nachfolgenden Kommunikationsmittel kontaktiert werde.

Brief  E-Mail  Telefon

X

X

Ort, Datum

Unterschrift

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Bildungszentrum Karlsruhe GmbH durch E-Mail ([kontakt@ihk-biz.de](mailto:kontakt@ihk-biz.de)), telefonisch (0721 174-222) oder schriftlich widerrufen werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsrecht der IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH für Seminare, Schulungen und Lehrgänge

Stand 01.11.2016

### **Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

Wenn Sie Verbraucher i.S. d. § 13 BGB sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH, Postfach 3440, 76020 Karlsruhe, Fax: 0721/174-251, E-Mail: [info@ihk-biz.de](mailto:info@ihk-biz.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Vergütungen berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### **Hinweis auf die Möglichkeit eines vorzeitigen Erlöschens des Widerrufsrechts**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir unsere Leistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen haben, nachdem Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

### **Muster-Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH, Postfach 3440, 76020 Karlsruhe, Fax: 0721/174-251, E-Mail: [info@ihk-biz.de](mailto:info@ihk-biz.de)

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) den von mir/uns(\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung(\*)

\_\_\_\_\_

- bestellt am(\*) erhalten am(\*) \_\_\_\_\_

- Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

- Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_

- Ort, Datum \_\_\_\_\_

(\*) unzutreffendes streichen

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge über Seminare, Schulungen und Lehrgänge (nachfolgend: Lehrveranstaltungen) mit der IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH (nachfolgend: Veranstalterin) ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers\* bzw. Teilnehmers\* (nachfolgend: Teilnehmer) sind nur dann verbindlich, wenn die Veranstalterin sie ausdrücklich anerkannt hat; dies muss schriftlich erfolgen. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn die Veranstalterin in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Teilnehmers ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.
- 2.2 Die Anmeldung kann nur schriftlich, per Fax, Online (E-Mail-Adresse [info@ihk-biz.de](mailto:info@ihk-biz.de)) oder über die Website der Veranstalterin erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3 Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung bzw. die Platzreservierung stellt keine Vertragsannahme dar. Erst mit Zugang der Anmeldebestätigung/Einladung in Schrift- oder Textform, die dem Teilnehmer im Regelfall spätestens bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zugehört, kommt der Vertrag über die Lehrveranstaltung zustande.
- 2.4 Sollte eine Anmeldung durch den Teilnehmer so kurzfristig erfolgen, dass Anmeldebestätigung in Schrift- oder Textform nicht mehr möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung/Einladung zu der Lehrveranstaltung gegenüber dem Teilnehmer mündlich bestätigt wird.
- 2.5 Zulassung zu Prüfungen: Wenn die Lehrveranstaltung auf eine externe Prüfung (z. B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Teilnehmer. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt nicht diesen Vertrag.

### 3. Leistungsbeschreibung und Änderungen des Veranstaltungsangebots

- 3.1 Der Inhalt und die Durchführung der Lehrveranstaltung richten sich nach der Leistungsbeschreibung, wie sie in dem jeweils aktuellen Veranstaltungskatalog aufgeführt bzw. veröffentlicht ist und die insoweit Bestandteil des Vertrages ist.
- 3.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen Gründen wie Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklungen und/oder didaktische Optimierungen vorzunehmen, sofern sie den Kern der Lehrveranstaltung bzw. das Lehrgangziel nicht grundlegend verändern. Sie behält sich außerdem vor, kurzfristig Ort und Raum der angekündigten Lehrveranstaltung, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist, zu ändern.
- 3.3 Gleicher gilt auch für einen Ersatz des angekündigten Dozenten durch einen gleich qualifizierten (wegen Erkrankung des Dozenten oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund etc.) und/oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund. In derartigen Fällen wird sich die Veranstalterin bemühen, den Teilnehmer rechtzeitig über die Änderungen zu unterrichten.

### 4. Absage von Lehrveranstaltungen

- 4.1 Die Veranstalterin behält sich die Absage von Lehrveranstaltungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere bei kurzfristigem Ausfall des Dozenten (wie Krankheit, Unfall etc.), bei Nichteinreichen der vom jeweiligen Lehrgangstyp abhängigen und nicht kostendeckender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt vor.
- 4.2 In jedem Fall ist die Veranstalterin bemüht, Absagen an die in der Anmeldung genannte Adresse so rechtzeitig wie möglich schriftlich mitzuteilen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Benachrichtigung auch mündlich erfolgen.
- 4.3 Bei einer Absage durch die Veranstalterin wird diese jedoch vorrangig versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Lehrgangstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer einverstanden ist.
- 4.4 Muss eine Lehrveranstaltung abgesagt werden und kann der Teilnehmer nicht auf eine andere von der Veranstalterin angebotene Lehrveranstaltung ausweichen, wird die bereits bezahlte Vergütung erstattet.
- 4.5 Für Schäden, die dem Teilnehmer durch eine Absage einer Lehrveranstaltung entstehen, kommt die Veranstalterin nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“ auf.

### 5. Vergütung, Zahlungsverfahren und -verzug

- 5.1 Der Teilnehmer hat die Vergütung für die Lehrveranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Bei Lehrveranstaltungen, die mehr als ein Jahr nach Eingang der Anmeldung bei der Veranstalterin beginnen, bleibt für den Fall einer bindenden Änderung der Rahmenbedingungen (z. B. Erhöhung der Stundenzahl) eine Anhebung der zur Zeit der Anmeldung gültigen Vergütung vorbehalten. Der Teilnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
- 5.2 Lehrveranstaltungen, die in einzelne Unterrichtsabschnitte unterteilt sind, können sowohl als Paketpreis wie auch in Raten bezahlt werden. Mit der Ratenanforderung (Teilrechnung/Stundungsabrede) ist der jeweilige Unterrichtsabschnitt abgerechnet.
- 5.3 Kosten für Lehrmittel sowie Gebühren für Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet, es sei denn, es ist in der Lehrgangsinformation bzw. Ausschreibung anders ausgewiesen.
- 5.4 Eine Änderung des bei der Anmeldung angegebenen Rechnungs-/Lastschriftempfängers ist in der Regel rückwirkend nicht möglich. Gerät der Teilnehmer trotz Mahnung mit mehr als 2 Raten der Vergütung in Verzug, kann die Veranstalterin den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Das Recht der Veranstalterin, Schadenersatz und Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 6. Kündigung bei Lehrgängen

- 6.1. Bis spätestens **zwei Wochen** vor Lehrgangsbeginn kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Leistung der Vergütung.
- 6.2. Erfolgt die Kündigung später, so gilt Folgendes:  
Wird durch die Kündigung das Vertragsverhältnis beendet, bevor die Veranstalterin 50 % der Unterrichtseinheiten geleistet hat, reduziert sich die Vergütung um 50%, bei noch späterer Vertragsbeendigung wird die volle Vergütung erhoben. Für die Bemessung der Vergütung kommt es nicht auf die Kündigungserklärung, sondern auf den Beendigungszeitpunkt an.
- 6.3. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 6.4. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigung bei der Veranstalterin.

## 7. Rücktritt bei Seminaren und Schulungen

- 7.1 Der Teilnehmer kann bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars oder der Schulung ohne Nennung von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen.
- 7.2 Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Nach Rücktritt vom Vertrag werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die volle Vergütung berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann jedoch benannt werden.

## 8. Copyright und Urheberschutz / Fremde Datenträger und Software

- 8.1 Die Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien gleich welcher Form sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der Veranstalterin vervielfältigt oder verbreitet werden.
- 8.2 Die von der Veranstalterin zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung gestellte sowie sonstige sich auf deren Datenträgern befindliche Software darf weder kopiert, noch aus dem Veranstaltungsräum entfernt werden.
- 8.3 Sollte ausnahmsweise die Übertragung von Software gestattet werden, so übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für Schäden, die durch die übertragene Software, insbesondere durch Viren, beim Empfänger der Software entstehen.
- 8.4 Unzulässig ist insbesondere jede absichtliche oder wesentliche Nutzung der Computer, die die Sicherheit des Netzwerkes beeinträchtigt oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.
- 8.5 Es ist dem Teilnehmer untersagt, eigene Datenträger und Software zu verwenden, sowie eigene Software auf Datenträger der Veranstalterin zu überspielen und/oder zu installieren.

## 9. Ausschluss des Teilnehmers aus besonderen Gründen

Die Veranstalterin ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Lehrveranstaltung auszuschließen, wenn der Teilnehmer insbesondere gegen die Hausordnung verstößt, die Lehrveranstaltung stört oder Urheberrechtsverletzungen begeht. Er hat einen gegebenenfalls zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Insoweit behält sich die Veranstalterin die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Vergütung.

## 10. Haftung

- 10.1 Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und die Besichtigung von Einrichtungen der Veranstalterin erfolgen auf eigene Gefahr.
- 10.2 Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Veranstalterin bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.3 Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
  - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.4 Die sich aus Ziff. 10.3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Veranstalterin nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die Veranstalterin einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 11. Datenerfassung und Datenschutz

Die mit der Anmeldung bei der Veranstalterin erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers wie z.B. Name, Telekommunikationsdaten und Adresse des Wohn- und Geschäftssitzes, werden zu Zwecke der Abwicklung und Abrechnung der Lehrveranstaltungen, ggf. auch unter Einschaltung von Dienstleistern im erforderlichen Umfang, verarbeitet und genutzt. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Informationen an Dritte erfolgt nicht, es sei denn es liegt eine Einwilligung vor oder es bestehen gesetzliche Vorgaben beziehungsweise gerichtliche oder behördliche Anordnungen. Für andere Zwecke werden die personenbezogenen Daten nur verwendet, wenn eine entsprechende Einwilligungserklärung vorliegt. Der Einwilligungserklärung kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden so lange gespeichert wie es nötig ist, um die angeforderten Leistungen zu erbringen oder eine entsprechende Einwilligungserklärung vorliegt, sofern keine anders lautenden gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, wie zum Beispiel handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen.

## 12. Online-Login

Jeder Teilnehmer, der einen Online Login erhält, hat seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und sorgfältig zu verwahren, insbesondere ist eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte nicht zulässig. Verlust und Offenlegung der Zugangsdaten sind unverzüglich mitzuteilen.

## 13. Textformerfordernis und Schlussbestimmungen

- 13.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgen, dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Textform sind unwirksam.
- 13.2 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Veranstaltungsort.
- 13.3 Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Veranstalterin, soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.
- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

\* Dies gilt auch für die weibliche Form Auftraggeberin/Teilnehmerin.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 15.11.2016  
Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie an einem unserer allgemeinen Fachkurse teilnehmen wollen und begrüßen Sie herzlich.

Berufliche Fortbildung ist auch ein Anliegen der Europäischen Union.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bietet daher aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein "Förderprogramm Fachkurse" an, mit dem für bestimmte Zielgruppen die Kursgebühr um 30% reduziert werden kann.

Sollten Sie das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben bzw. während des Kurses vollenden, kann die Kursgebühr um 50% reduziert werden.

Damit Sie selbst und wir feststellen können, ob Sie einer Zielgruppe angehören und ein Zuschuss möglich ist, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte füllen Sie hierfür den beiliegenden Fragebogen vollständig aus.

**Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht.**

Sollte keines der Kriterien auf Sie zutreffen, ist eine Rücksendung des Fragebogens nicht erforderlich. Wir berechnen Ihnen dann den in der Veröffentlichung genannten Preis.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Vertiefen Ihres Wissens und viel Erfolg beim Umsetzen in der Praxis!

Ihr  
IHK-Bildungszentrum Karlsruhe



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



*Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.*

## Zielgruppenabfrage

### I. Gehören Sie zu einer der Zielgruppen des Förderprogramms Fachkurse?

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten, Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften fallen nicht unter die Zielgruppe des Förderprogramms Fachkurse.

Sind Sie Beschäftigte/r von Bund, Länder, Stadt- oder Landkreis, Stadt, Gemeinde oder Beschäftigte/r einer Transfergesellschaft?

- nein      Bitte weiter mit den nachfolgenden Fragen zur Ermittlung der Zielgruppenzugehörigkeit.  
ja

1. Sind Sie Beschäftigte/r in einem Unternehmen (hierunter fallen auch Auszubildende)?

nein

ja, Name der Firma:

Falls ja: liegt Ihr **Wohnort** in Baden-Württemberg?

nein

ja, siehe Angabe unter II.

Falls Ihr Wohnort **nicht** in Baden-Württemberg liegt: liegt Ihr **Beschäftigungsstandort** in Baden-Württemberg?

nein

ja, in

2. Sind Sie gründungswillig?

nein

ja,

Falls ja: liegt Ihr **Wohnort** in Baden-Württemberg?

nein

ja, siehe Angabe unter II.

Falls Ihr Wohnort **nicht** in Baden-Württemberg liegt: liegt Ihr **Beschäftigungsstandort** in Baden-Württemberg?

nein

ja, in

3. Sind Sie Unternehmer/in, Freiberufler/in oder Existenzgründer/in?

nein

ja, Name der Firma:

Falls ja: liegt Ihr **Wohnort** in Baden-Württemberg?

nein

ja, siehe Angabe unter II.

Falls Ihr Wohnort **nicht** in Baden-Württemberg liegt: liegt Ihr **Unternehmenssitz** in Baden-Württemberg?

nein

ja, in

4. Sind Sie Wiedereinsteiger/in?

nein

ja,

Falls ja: liegt Ihr **Wohnort** in Baden-Württemberg?

nein

ja, siehe Angabe unter II.

#### Sonstige Fördermöglichkeiten:

- Geringes Einkommen: Interessierte, die ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 20.000 € bzw. 40.000 in Lebensgemeinschaften haben, können über das Förderprogramm „Bildungsprämie“, [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) ggf. eine finanziell attraktivere Förderung beantragen.
- Arbeitslose: Für Arbeitslose wird von den Agenturen für Arbeit i. d. R. eine finanziell attraktivere Förderung angeboten

## **II. Persönliche Angaben**

Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße mit Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	
Telefon-/Handynummer	
E-Mail-Adresse	
Wie lautet Ihr Kurstitel?	
Mit welcher Kursnummer?	
Wann beginnt Ihr Kurs?	
Wann endet Ihr Kurs?	

### **Hinweis**

Das Förderprogramm Fachkurse, an dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Europäische Union verlangt, dass bei allen Maßnahmen, die aus Geldern des ESF finanziert werden, von den Teilnehmenden personenbezogene Daten zum Erwerbsstatus, Alter, Geschlecht, Bildungsstatus und zur Haushaltssituation (Pflichtangaben) sowie zu Behinderung, zum Migrationshintergrund und zu sonstigen Benachteiligungen erhoben werden. Diese Daten werden mit einem separaten Teilnehmerfragebogen erhoben.

### **Bestätigung**

**Um beurteilen zu können, ob Sie alle Voraussetzungen für eine ESF-Förderung erfüllen, sind Angaben zur Zielgruppe erforderlich. Die Angabe dieser personenbezogenen Daten ist freiwillig. Eine Förderung ist aber nur möglich, wenn festgestellt werden kann, ob Sie einer Zielgruppe angehören und die persönlichen Angaben vorliegen.**

**Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung und Evaluation der ESF-Fachkursförderung einverstanden. Meine Angaben sind vollständig und richtig.**

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

## Teilnahmefragebogen

### 1 Basisangaben (Vom Zuwendungsempfänger auszufüllen!)

Vorgangs-Nr.:

Interne Codierung:

(max. 10 Zeichen)

### 2 Kontaktdaten (bitte private Kontaktdaten)

Nachname:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Geburtsdatum:

 .  . 

(TT.MM.JJJJ)

### 3 An welchem Tag hat Ihre Teilnahme begonnen?

 .  . 

(Datum: TT.MM.JJJJ)

**4 Ihr Geschlecht?**

- weiblich
- männlich

**5 Ihre Staatsangehörigkeit(en)?**

- Deutschland
- Griechenland
- Italien
- Portugal
- Spanien
- Polen
- Türkei
- Bulgarien
- Rumänien
- Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

*ab 1992: Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro und des ehemaligen Jugoslawien ohne nähere Angabe.*

- Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

*ab 1992 Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Republik Moldau, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Estland, Lettland, Litauen, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus) einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe.*

- Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei

*ab 1993 Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei: Tschechische Republik, Slowakei, einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Tschechoslowakei ohne nähere Angabe.*

- Sonstige Staatsangehörigkeit(en):

**6 Ist die unter 2 angegebene Adresse Ihr fester Wohnsitz?**

- ja
- nein, ich habe aktuell keinen festen Wohnsitz (z.B. Notunterkunft, Gemeinschaftsunterkunft, obdachlos).

**7 Wie war Ihr Erwerbsstatus unmittelbar bevor Sie begonnen haben im Projekt mitzumachen?**

*Es ist nur eine Auswahl möglich!*

- Ich war arbeitslos gemeldet.
- Ich war erwerbstätig (dazu zählt auch Selbstständigkeit, berufliche Ausbildung, Mini-Jobber, mithelfende Familienangehörige) und nicht gleichzeitig arbeitslos gemeldet. > **Bitte weiter mit Frage 9.**
- Ich war nicht erwerbstätig und ich war nicht arbeitslos gemeldet (z. B. Schüler/Schülerin an allgemeinbildender Schule, Auszubildende in schulischer Ausbildung, Student/Studentin, Hausmann/Hausfrau).

**8 Wiederum unmittelbar bevor Sie begonnen haben am Projekt teilzunehmen: Welche der folgenden Aussagen traf auf Sie zu?**

- Ich war langzeitarbeitslos (d.h. länger als 12 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet bzw. bei Jugendlichen unter 25 Jahren länger als 6 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet).
- Ich war nicht in schulischer Aus- oder beruflicher Weiterbildung.
- Ich war nicht erwerbstätig aber bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend (aber nicht arbeitslos!) gemeldet.

**9 Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie erreicht?**

*Mehrfachnennungen möglich!*

- Ich besuche aktuell eine allgemeinbildende Schule.
- Ich habe einen Hauptschulabschluss.
- Ich habe die mittlere Reife / einen Realschulabschluss oder einen berufs-vorbereitenden Bildungsgang abgeschlossen (z.B. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufseinstiegsjahr (BEJ) oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)).
- Ich habe eine betriebliche Lehre / Ausbildung, Berufsfachschule oder eine sonstige schulische Berufsausbildung abgeschlossen.
- Ich habe einen berufsgrundbildenden Abschluss (z.B. das Berufsgrundbildungsjahr).
- Ich habe das Abitur / die Fachhochschulreife erlangt.
- Ich habe einen Meisterbrief.
- Ich habe einen Hochschulabschluss (z.B. Universität, Fachhochschule, duale Hochschule) und / oder wurde promoviert.
- Ich habe keinen Schulabschluss.
- Ich habe keine abgeschlossene Berufsausbildung.

## **10 Welche der folgenden Aussagen beschreiben Ihre aktuelle Haushaltssituation?**

*Bitte alle drei Fragen zur Haushaltssituation beantworten.*

Ich lebe in einem Haushalt, der maximal aus einer erwachsenen Person und mindestens einem wirtschaftlich abhängigen Kind besteht („Alleinerziehenden-Haushalt“).

ja     nein

In meinem Haushalt ist mindestens eine Person erwerbstätig.

ja     nein

In meinem Haushalt ist keine Person erwerbstätig und lebt mindestens ein wirtschaftlich abhängiges Kind.

ja     nein

## **11 Soziales**

Ich möchte die Fragen zu "Soziales" nicht beantworten.

*Hinweis: Wenn Sie angekreuzt haben, dass Sie die Angaben zu "Soziales" nicht beantworten wollen, müssen Sie die nachfolgenden Fragen zu Nr. 11 nicht beantworten.*

Ich habe einen Migrationshintergrund, d.h. ich oder mindestens ein Elternteil von mir sind nicht in Deutschland geboren und 1950 oder später zugewandert und / oder haben keine deutsche Staatsbürgerschaft bzw. sind eingebürgert worden.

ja     nein

Ich gehöre zu einer anerkannten Minderheit (Sinti, Roma).

ja     nein

Ich habe einen Behindertenausweis.

ja     nein

Es liegt eine "sonstige Benachteiligung" vor (zum Beispiel: Analphabeten, Menschen mit psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldung, in oder nach Strahaft / Arrest).

ja     nein

## **12 Erklärungen**

1. Dieser Fragebogen wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt.
2. Ich bestätige, dass ich die „Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung“ zur Kenntnis genommen habe (ausgehändigt oder über <http://www.esf-bw.de>).
3. Ich bin einverstanden mit der dort erläuterten Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung meiner Daten. Soweit ich die Fragen zu 11 „Soziales“ beantwortet habe, bezieht sich meine Einwilligung ausdrücklich auch auf diese Daten.
4. Ich bin damit einverstanden, dass zur Qualitätssicherung der Fördermaßnahme Daten zu meiner beruflichen Situation erhoben werden. Dies erfolgt unmittelbar nach meiner Teilnahme. Zusätzlich können nach sechs Monaten im Rahmen einer Stichprobe Daten erhoben werden.

 .  . 

(TT.MM.JJJJ)

Datum der Datenerhebung

---

Unterschrift Teilnehmer/-in



## Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung

Die Maßnahme bzw. das Projekt, an der/dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Daher ist es notwendig, dass von Ihnen Namen und Kontaktdaten sowie weitere Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.<sup>1</sup> Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die richtige Zielgruppe und die mit der Fördermaßnahme verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Darüber hinaus werden diese Angaben benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.

Die Datenerhebung führt der Träger der Fördermaßnahme im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg durch. Er ist dabei zur Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden verbleiben beim Träger der Fördermaßnahme. Die L-Bank als ESF-Bewilligungsstelle erhält die pseudonymisierten Daten von den Trägern. Ein Rückschluss auf die einzelnen Teilnehmenden ist damit nicht mehr möglich. Auf diese bei der L-Bank gespeicherten pseudonymisierten Daten können das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragter Evaluator) über eine geschützte Datenverbindung zugreifen.

---

<sup>1</sup> Grundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Zur wissenschaftlichen Bewertung und zur Überprüfung der Fördermaßnahme führt das ISG sechs Monate nach Beendigung des Projektes unter den Teilnehmenden stichprobenartige Befragungen durch. Nur für diesen Zweck werden die pseudonymisierten Daten wieder mit ihren Namen und Kontaktdaten zusammengeführt, um die Teilnehmenden zur Nachbefragung per Post, Telefon oder E-Mail kontaktieren zu können. Bis zur Zusammenführung werden die Daten geschützt und voneinander so getrennt gespeichert, dass sie nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können. Zwischen dem ISG und der ESF-Verwaltungsbehörde wurde eine Datenschutzvereinbarung, die auch für den Förderbereich Wirtschaft gilt, abgeschlossen: [http://www.esf-bw.de/esf/uploads/media/Datenschutzvereinbarung\\_SM-ISG\\_04.pdf](http://www.esf-bw.de/esf/uploads/media/Datenschutzvereinbarung_SM-ISG_04.pdf).

Es wird sichergestellt, dass nur mit der Fördermaßnahme befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers sowie das ISG einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen haben.

**Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Ihre Namens- und Adressangaben übermittelt.**

Ein Bericht oder eine Veröffentlichung, die pseudonymisierte Daten enthält, kann beispielhaft folgendermaßen aussehen: „Im Jahr 2015 wurden 10.000 Personen gefördert, hiervon waren 40% männlich. 6000 Personen hatten bei Projekteintritt einen Hauptschulabschluss, 2000 Personen einen Realschulabschluss. 20% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten einen Migrationshintergrund. Nach Abschluss der Maßnahme hatten 80% der Geförderten eine Qualifikation erworben.“

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist nach § 3 Absatz 3 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) bzw. nach § 3 Absatz 7 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verantwortliche Stelle. Bei ihr können die Rechte gemäß § 6 BDSG bzw. § 5 LDSG auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG bzw. § 21 LDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 20 und 35 BDSG bzw. §§ 22 bis 24 LDSG) geltend gemacht werden.

Kontakt:

- ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg, Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart, E-Mail: [ESF@sm.bwl.de](mailto:ESF@sm.bwl.de)

Die Erhebung der Daten bedarf Ihrer Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter den ausgefüllten Teilnehmenden-Fragebogen erklären. Ihre Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung dieser Fördermaßnahme. **Es können jedoch Personen von der Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden, zu denen die notwendigen per-**

**söhnlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Frage 11 des Fragebogens abgefragten - nicht vorliegen.**

Die personenbezogenen und die pseudonymisierten Daten der Teilnehmenden werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu den abzugebenden Erklärungen am Ende des Fragebogens hilft Ihnen gern der Träger der Fördermaßnahme.